Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2086**

15. Wahlperiode 26. 11. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Dr. Werner Hoyer, Markus Löning, Ulrich Heinrich, Harald Leibrecht, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1904, 15/1921, 15/1922, 15/1923 –

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um den veränderten globalen außen- und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und in Übereinstimmung mit der Praxis der weit überwiegenden Zahl unserer westlichen Partner sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt in ein neues gemeinsames Ministerium zusammenzuführen.

Berlin, den 24. November 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die gewachsene entwicklungspolitische Verantwortung Deutschlands und die sich im Zuge der Dekolonialisierung neu eröffnenden Tätigkeitsfelder für die deutsche Entwicklungspolitik veranlassten die Bundesregierung im November 1961 zur Schaffung eines selbständigen Ressorts für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Mit der Bildung des BMZ, dessen Aufgaben zuvor vom Auswärtigen Amt (AA) wahrgenommen worden waren, sollte

u. a. angesichts des weiter eskalierenden Kalten Krieges auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass das entwicklungspolitische Engagement der jungen Bundesrepublik sich nicht in erster Linie an außenpolitischen Kriterien orientierte.

Heute dagegen haben sich die Rahmenbedingungen internationaler Politik grundlegend verändert: In der fünften Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und 14 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes sind die Grenzen zwischen klassischer Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fließend geworden. Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den meisten Ländern der so genannten Dritten Welt sind überwiegend entwicklungspolitisch geprägt. Die Entwicklungspolitik versteht sich heute als globale Strukturpolitik mit unmittelbaren Auswirkungen auf zentrale politische Strukturen der Empfängerländer. Die Konditionierung bi- und multilateraler Entwicklungspolitik hinsichtlich des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen, der Einhaltung von Menschenrechten, der Konfliktprävention, der Praktizierung von Good Governance, der verstärkten regionalen Zusammenarbeit sowie der Einhaltung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Standards betrifft sämtliche Bereiche staatlichen Handelns und entfaltet erhebliche außenpolitische Wirkung. Selbst traditionelle Kernaufgaben der Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik – wie z. B. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Rüstungsexport und für den Welthandel – werden heute vermehrt nach entwicklungspolitischen Kriterien beurteilt. Aus allen diesen Gründen sollte Entwicklungspolitik daher integrales Element von Außenpolitik sein.

Um seiner gestiegenen Verantwortung für die Mitgestaltung dieser und anderer globaler Zukunftsaufgaben gerecht werden zu können, braucht das wiedervereinte Deutschland endlich eine Außen- und Entwicklungspolitik aus einem Guss, mit zentraler Koordinierung und mit umfassenden Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang sind die in Jahrzehnten gewachsenen Fachkenntnisse und das länderspezifische Spezialwissen des BMZ-Apparates für eine kohärente Außenvertretung deutscher Interessen unverzichtbar. Die Zusammenführung von AA und BMZ brächte mit ihren Synergieeffekten die notwendige Kohärenz deutscher Außen- und Entwicklungspolitik.

Befürchtungen einer Hintanstellung entwicklungspolitischer Anliegen in einem vereinten Ministerium soll durch einen Zusammenschluss der beiden Apparate unter Beibehaltung der operationellen und konzeptionellen Selbständigkeit beider Teile Rechnung getragen werden, wobei die Ministerial- und Dienststrukturen der beiden bisherigen Ministerien schrittweise miteinander kompatibel gemacht werden müssen.

Mit der Ausnahme Kanadas ist die Bundesrepublik Deutschland weltweit das einzige größere Geberland, das sich eine institutionelle Trennung ohne zentrale Koordinierung von Außen- und Entwicklungspolitik leistet. Bei der weit überwiegenden Zahl unserer westlichen Partner wird Entwicklungspolitik durch die Außenministerien bzw. durch ihnen zugeordnete Organisationen durchgeführt. Aus der Perspektive der Empfängerländer sind Außen- und Entwicklungspolitik ohnehin zwei Seiten derselben Medaille.

Eine Zusammenlegung wäre auch im Sinne der durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung beabsichtigten schlankeren Bundesverwaltung. Hierdurch würden nicht nur außen- und entwicklungspolitische Synergieeffekte erzielt. Die durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Kosteneinsparungen wären auch geeignet, zukünftige Kürzungen in den bisherigen Einzelplänen 04 und 23 zu verhindern und mehr Mittel für die entwicklungspolitische Projektarbeit zur Verfügung zu stellen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333